

Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn über öffentliche Zustellungen von Verfügungen

13. August 2026

Z-2026-138

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Die Kreispolizeibehörde Paderborn stellt mit dieser Bekanntmachung das Schriftstück vom 12.08.2026, Aktenzeichen: ZA 11 – 22.57.02.60 / Spinache, an Herrn Adrian Spinache, letzte Wohnanschrift: 33165 Lichtenau, Hubertusweg 5, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des derzeit unbekannten Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann bei der Kreispolizeibehörde Paderborn, Rathenaustraße 30, 33102 Paderborn, in Raum 015, während der allgemeinen Dienstzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (05251/306-1114) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Paderborn, den 12.08.2026

Der Landrat
als Kreispolizeibehörde Paderborn

Im Auftrag

gez.
Arnold